

## was allen Bio-Lebensmitteln gemeinsam ist

Die umseitige Tabelle zeigt ausschnittsweise, in welchen Bereichen es Unterschiede zwischen dem Bio-Siegel und den Bio-Anbauverbänden gibt. **In sehr vielen Vorgaben sind sich aber alle Bio-Anbauer einig:** Artgerechte Tierhaltung, Weideauslauf, natürliches Futter und das schon immer bestehende Verbot von Tiermehl werden ebenso konsequent eingehalten, wie der Verzicht auf Wachstumsförderer, vorsorgliche Antibiotikagabe zur Leistungssteigerung und den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel. Selbstverständlich tabu im Bio-Anbau ist jede Form gentechnischer Anwendung.

## Siegel oder Name?

Da alle von Bio-Anbauverbänden erzeugten Lebensmittel selbstverständlich auch die gesetzlichen Vorgaben der EG-Bio-Verordnung einhalten, finden Sie auf deren Verpackung zusätzlich zum Namen des Anbauverbandes das Bio-Siegel und die Öko-Kontrollstellennummer (z.B. DE-001-Öko-Kontrollstelle). Der Name des Anbauverbandes bürgt in diesem Fall für die besondere ökologische Qualität des jeweiligen Bio-Lebensmittels.

**Den jährlichen Kontrollen** der staatlichen Kontrollstellen müssen sich alle Bio-Höfe unabhängig vom zugehörigen Bio-Anbauverband unterziehen.

## wie Sie sich orientieren können

**Achten Sie darauf,** daß bei Bio-Lebensmitteln das Bio-Siegel und die Öko-Kontrollstellennummer (z.B. DE-001-Öko-Kontrollstelle) auf der Verpackung angegeben sind. Sie finden diese Angaben meist auf der Verpackungs-Rückseite in der Nähe des Zutatenverzeichnisses.

**Wenn Sie auf Premium-Qualität Wert legen,** verwenden Sie Produkte, die Schriftzüge von Bio-Anbauverbänden tragen, z.B.: Bioland, demeter, Gäa, Naturland u.a.



## wie wir es mit Bio halten

**Unser Ziel ist es,** Sie mit möglichst hochwertigen Bio-Lebensmitteln zu versorgen. Dazu sind in erster Linie Produkte geeignet, die den Richtlinien und Kontrollen der Bio-Anbauverbände unterliegen. Doch nicht immer sind solche Waren auf dem Markt verfügbar. Das Angebot schwankt entsprechend den Saisonzeiten, regionalen Anbaubedingungen und Importmöglichkeiten.

**Seit vielen Jahren optimieren wir** in enger Zusammenarbeit mit unseren Bio-Erzeugern und Bio-Lieferanten die Produktqualität der Erzeugnisse, die in unserem Biomarkt angeboten werden.

**Falls Sie Fragen haben,** stehen wir Ihnen gerne mit einer Beratung zur Seite. Für Ihre Anregungen und Kritik jeglicher Art sind wir jederzeit offen, denn Ihre Zufriedenheit liegt uns am Herzen.

überreicht durch:

NATURKOST im Labyrinth  
Kaiserstr. 44b - 77933 Lahr



Die richtige Erkenntnis nur mit  
Bio-Lebensmitteln

Diese und andere Bio-Weisheiten in Ihrem Bioladen.



Wo Bio draufsteht, ist auch Bio drin – doch Bio ist nicht gleich Bio!  
Wir möchten Ihnen mit dieser Information einen Leitfaden zur Verfügung stellen, mit dem Sie die unterschiedlichen Qualitäten erkennen können.

## die Bio-Anbauverbände

Die Bio-Verordnung der EU wurde erst zu Beginn der 90er Jahre in Kraft gesetzt. In Deutschland sind jedoch bereits seit vielen Jahrzehnten ökologisch wirtschaftende Bauern in Bio-Anbauverbänden wie **Bioland**, **demeter**, **Gäa**, **Naturland**, oder **Biokreis Ostbayern** organisiert. Sie verfügen über eigene Richtlinien zum Bio-Anbau. Da diese Richtlinien strenger sind als die EG-Vorgaben, stellen Lebensmittel der Bio-Anbauverbände so etwas wie die "Premium"-Qualität unter den Bioprodukten dar. Einige Unterschiede zwischen EG-Bio und den Bio-Richtlinien der Anbauverbände finden Sie in der Tabelle rechts.

## das Bio-Siegel

Mit Hilfe des Bio-Siegels werden Bio-Lebensmittel endlich leicht erkennbar. Nur Lebensmittel aus kontrolliert ökologischem Anbau dürfen das Bio-Siegel tragen. Die gesetzlich festgelegten Richtlinien der EG-Bio-Verordnung müssen eingehalten werden. Werden diese Vorschriften mißachtet, darf auch kein Bio-Siegel verwendet werden.

Unsere Lieferanten arbeiten daran, alle Produkte mit dem Bio-Siegel zu versehen. Daß Sie dieses Zeichen nicht schon auf allen Verpackungen finden, liegt daran, daß die meisten Hersteller zunächst vorrätiges Verpackungsmaterial aufbrauchen, bevor neu gedruckt wird. Die EG-Bio-Verordnung gilt nicht nur für den Anbau innerhalb der europäischen Union, sondern auch für alle in die EG eingeführten biologisch erzeugten Bio-Lebensmittel.



## Unterschiede zwischen EG-Bio und den Bio-Anbauverbänden



<b>Bewirtschaftungsform</b>	Umstellung des gesamten Betriebes auf biologische Bewirtschaftung	Teilumstellung des Betriebes möglich; konventionelle und biologische Bewirtschaftung auf einem Betrieb erlaubt
<b>Futtermittel</b>	Fast ausschließlich Bio-Futter, nur durch wenige Ausnahmen konventionelles Futter zur Fütterung erlaubt	Großzügigere Erlaubnis zur Verfütterung von konventionellem Futter: Soja, Zitrustrester, auch Importfutter erlaubt
<b>Hofeigenes Futter</b>	Je nach Tierart müssen bis zu 80% des Futters vom eigenen Hof stammen	Eigene Futterproduktion ist nicht zwingend vorgeschrieben
<b>Begrenzte Tieranzahl</b>	140 Hennen, 280 Hähnchen oder 10 Mastschweine pro Hektar und Jahr	230 Hennen, 580 Hähnchen oder 14 Mastschweine pro Hektar und Jahr
<b>Saatgut</b>	Chemisch gebeiztes Saatgut ist verboten; Saatgut muß aus Bio-Anzucht stammen	Unter definierten Bedingungen ist chemisch gebeiztes Saatgut zugelassen
<b>Düngung</b>	Organische Düngung vom Hof; mineralische Düngung als Ergänzung, synthetische Dünger sind nicht erlaubt	Organische Düngung aus eigenem Betrieb bevorzugt, jedoch sind auch weitere konventionelle Dünger nach Positivliste erlaubt
<b>Gemüseanbau</b>	Nur Erdkulturen erlaubt; Bodenverbesserung durch kontrollierte Humuswirtschaft	Keine speziellen Vorschriften für den Gemüseanbau
<b>Lebensmittel-Zusatzstoffe</b>	Stark eingeschränkt einsetzbar, für jedes Lebensmittel exakt vorgeschriebene Zusatzstoffe laut Positivliste vorgegeben	Mehr Zusatzstoffe erlaubt, eine Positivliste regelt deren Einsatz, jedoch nicht so produktspezifisch wie bei den Bio-Verbänden

Quelle:  
Handbuch für Bio-Lebensmittel, Behr's-Verlag



**Bioland**  
ÖKOLOGISCHER LANDBAU